

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1101/2022

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 10. Mai 2022
AZ: 77/2022

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	18.05.2022	öffentlich

77/2022; Umbau des alten Wohnhauses, Nähe Puschendorfer Straße, Fl. Nr. 66, Gemarkung Zweifelsheim

Formlose Bauvoranfrage

Beschlussvorschlag:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Auf dem Grundstück befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle. Um diese Hofstelle sind im Flächennutzungsplan Gehölzpflanzungen und sonstige wertvolle Bereiche wie Einzelbäume, Obstbäume, Sträucher, Baumgruppen oder Alleen dargestellt.

Außerhalb dieser Flächen wird die Bodennutzung als Fläche für die Landwirtschaft, hier Acker dargestellt.

Da die Hofanlage nicht an die städtische Entwässerung angebunden ist, planen die Bauherren den Bau einer Kleinkläranlage.

§ 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB ermöglicht die Nutzungsänderung eines Gebäudes, das unter den Voraussetzungen der landwirtschaftlichen Privilegierung errichtet wurde.

Sollten alle Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 4 Buchstaben a bis g BauGB eingehalten sein, kann das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden.

Herzogenaurach, 10. Mai 2022

Thomas Nehr